



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam - Karrillon- Str. 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

vlbs Rheinland-Pfalz, der Landesvorsitzende, Rheingauer Str. 8, 55122 Mainz

Vorsitzender:

Ulrich Brenken

Rheingauer Straße 8

55122 Mainz

Tel. 06131-41818

Fax : 06131-41817

eMail,d.: ulrich.brenken@bbs1-mainz.de

eMail,vlbs: ulrich.brenken@vlbs.org

28.08.2012

Stellungnahme zur Expertise zum Lehrkräftebedarf in Rheinland-Pfalz bis zum Schuljahr 2016 / 2017 durch den Bildungsforscher Prof. em. Dr. Klaus Klemm

Der vlbs begrüßt die geplante Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Bereich der berufsbildenden Schulen. Laut Tabelle 9, unten (siehe Anlage 02f dieser Stellungnahme, die auch erläuternde Zahlen enthält), sollen 157 Vollzeit-Lehrereinheiten (VZLE) in die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an berufsbildende Schulen sowie weitere 50 VZLE zur Weiterentwicklung der Berufsfachschule zugunsten kleinerer Klassen, zusammen also bis zu 207 VZLE zur wirklichen Verbesserung der Unterrichtsversorgung bereitgestellt werden.

Der vlbs beklagt, dass der Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 immer noch höher geplant wird als im Durchschnitt der allgemein bildenden Schulen heute. Außerdem bedauert der vlbs, dass sowohl im Vollzeit- wie auch im Teilzeitbereich bei den berufsbildenden Schulen die schlechteste Schüler-Lehrer-Relation aller Schularten in der Sekundarstufe II zementiert werden soll (siehe Tabellen 5 und 6 der Klemm-Studie = Anlage 02d und 02e dieser Stellungnahme, die auch erläuternde Zahlen enthält).

Der vlbs befürchtet, dass der zur Verbesserung der Unterrichtssituation dringend notwendige Bedarf an zusätzlichen qualifizierten Lehrkräften nicht durch eigene ausgebildete Anwärter gedeckt werden kann. Dies wird auch durch Prof. em. Dr. Klemm in Tabelle 21 (Einstellungsbedarf) bestätigt.

Zur Umsetzung: Unabdingbare Voraussetzung ist, dass der Zahlenrahmen bis Sommer 2016 auch präzise mit Ressourcen, d.h. mit qualifizierten Lehramtsbewerbern und -bewerberinnen hinterlegt wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Weiterhin werden viele bestehende Defizite auch in Zukunft nicht ausgeglichen.

7 Einzelthemen:

1. „Die eingeleiteten **Änderungen im Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter** (= S.8, Punkt 3) erbringen bei annähernd gleich bleibend starker Seminarbelegung ein Mehr an Unterricht, für alle Schularten, das dem Unterrichtsangebot von 238 VZLE entspricht“ (vgl. Tabelle 13).

Durch die Kürzung der Dauer des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate bei den berufsbildenden Schulen (BBS) werden bis zum Schuljahr 2016/17 insgesamt 33 VZLE eingespart, siehe Tabelle 9 bzw. = Anlage 02f dieser Stellungnahme, die auch erläuternde Zahlen enthält. Damit wird mehr als jede fünfte Lehrkraft (33 von 157), die zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen vorgesehen ist, durch eine Studienreferendarin oder einen Studienreferendar ersetzt. Hierbei sollte bedacht werden, dass diese Lehrkräfte sich noch in der Ausbildung befinden.

2. Nicht zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sind die aufgeführten 10 Stellen zu zählen, die zur **Verbesserung der Schulleitungsanrechnung** vorgesehen sind. Diese VZLE dürfen keinesfalls in den „demographischen Benefit“ einfließen.
Sie waren vor der Landtagswahl 2011 im doppelten Umfang (500 Stunden) zugesagt worden. Sie mildern nur ansatzweise den krassen Missstand, der durch die Berechnungsgrundlage in diesem schulorganisatorischen Bereich besteht (2,5 bei Teilzeitklassen sind nötig, bis sie im organisatorischen Bereich wie eine Vollzeit-Klasse angerechnet werden). Dadurch bleibt der Missstand bestehen, dass den berufsbildenden Schulen nach den seit Jahren bestehenden Maßstäben der allgemein bildenden Schulen bei der Schulleitungsanrechnung eine Größenordnung von 110 Vollzeit-Stellen (gut 3.000 Wochenstunden = 120 minus der o.a 10 VZ-Stellen) weiterhin vorenthalten wird.

3. undefiniert bleibt bislang, wie die **65 Stellen für die Fachoberschule** real den berufsbildenden Schulen zugerechnet und in der Praxis mit pädagogischem sowie organisatorischem Inhalt gefüllt werden:

3.1 Belastung der BBS-Schulformen unter dem Dach der berufsbildenden Schulen
„Realschule plus FOS = BBS minus“

Zum einen verbessern die Stellen für die Fachoberschule den Unterricht unter dem Dach der BBS nicht, denn sie werden ja nach gegenwärtigem politischem Willen zu 100% für den Betrieb der neu errichteten Fachoberschule (FOS) unter dem Dach der Realschule plus benötigt. Die Kapazitäten aus den entsprechenden Abordnungen, Einstellungen und Versetzungen - an FOS müssen stets BBS- oder Gymnasial-Lehrkräfte mit Befähigung für die Sekundarstufe II unterrichten – sollen die berufsbildenden Schulen mit ihrer mangelhaften Personalausstattung selbst tragen. Das bürdet den berufsbildenden Schulen weitere Lasten auf. Auf die Auswirkungen daraus geht die die Expertise nirgends ein.

Zum anderen führt Professor Klemm „seine“ 65 FOS-Stellen bei den BBS-Bedarfen auf. Das ist sachlich korrekt, denn der Verbund mit der Realschule plus ist für die FOS definitiv nur ein organisatorischer, kein laufbahnrechtlicher oder pädagogischer. Im Landeshaushalt stehen die Stellen aber – fälschlicherweise – bislang bei der Realschule plus, obwohl die FOS eine gesetzlich verankerte BBS-Schulform war, ist und bleibt.

Widersprüchlich innerhalb der Klemm-Expertise ist in diesem Zusammenhang, dass er die bis 2016 ausscheidenden FOS-Lehrkräfte in Tabelle 16 bei den allgemein bildenden Schulen zählt, obwohl es definitiv BBS-Lehrkräfte sind.

Es besteht Klärungsbedarf: Die Stellen gehören - analog zur Einordnung bei Klemm - auch im Landeshaushalt in das Kapitel berufsbildende Schulen verortet.

3.2 Arbeit bei den berufsbildenden Schulen, Nutzen bei den Standorten der Realschule plus

Den Nutzen dieser 65 Stellen lenkt der politische Wille an den Standorten der berufsbildenden Schulen vorbei. Alle inhaltliche Arbeit müssen sie leisten und das Personal stellen, da die FOS eine im Schulgesetz verankerte BBS-Schulform ist. Durch diese organisatorische Vorgabe gehen den Standorten berufsbildender Schulen tatsächlich dringend benötigte Lehrkräfte verloren

- insbesondere in den Bereichen Technik und Gesundheit. In diesen Fächern sind auch alle anderen Schulformen der berufsbildenden Schule mangelhaft versorgt; hier bewegt sich der Unterrichtsausfall an einzelnen berufsbildenden Schulen im Bereich einer zweistelligen Prozentzahl. Hingegen wird der Bedarf der FOS an der Realschule plus prioritär und teils mit besseren Qualifikationen gedeckt - wie beschrieben, sogar auf Kosten der anderen berufsbildenden Schulformen.

Dadurch nimmt der BBS-Unterrichtsausfall an den Standorten der BBS entsprechend zu, während er in der FOS an Standorten der Realschule plus niedrig gehalten wird, um das Konzept der Realschule plus zu einem Erfolg zu führen. Hier zeigt sich eine objektive Benachteiligung von BBS-Schülerinnen und -Schülern unter dem Dach der BBS gegenüber BBS-Schülerinnen und -Schülern der Fachoberschulen unter dem Dach der Realschule plus, die seitens der politisch Verantwortlichen bewusst in Kauf genommen bzw. sogar verordnet wird..

Solche Schief lagen behindern gedeihliche Zusammenarbeit im Schulalltag - z.B. wenn Lehrkräfte abgeordnet sind und sowohl unter dem Dach der Realschule plus als auch dem der BBS arbeiten.

Der vlbs fordert nachdrücklich: Der Unterrichtsausfall im entsprechenden Fachbereich unter dem Dach einer berufsbildenden Schule darf nicht höher sein, als der an einer Fachoberschule unter dem Dach der Realschule plus.

Ebenso kann es nicht sein, dass qualifizierte Lehrkräfte an die FOS um den Preis abgeordnet werden (müssen), dass unter dem Dach der abgebenden BBS die entstandenen Löcher mit weniger qualifizierten Kräften gestopft werden müssen.

3.3 Präsentation in Umsetzung des politischen Willens ist destruktiv, nicht konstruktiv

Zu S. 10, Punkt 3: *„Schließlich bietet der Aufbau der Realschule plus mit ihren im Vergleich zu den Vorgängereinrichtungen verbesserten Rahmenbedingungen sowie mit ihren Fachoberschulen einen direkten Anschluss an Bildungswege, die zur Fachhochschulreife führen. Dies steigert die Durchlässigkeit der Schulen in Rheinland-Pfalz.“*

Insbesondere der letzte Satz ist ein Hohn für alle Standorte berufsbildender Schulen (aus denen die FOS ja räumlich / organisatorisch herausgebrochen wurde). Gerade die berufsbildenden Schulen stehen für das Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und garantieren schon seit Jahrzehnten eine höchstmögliche Durchlässigkeit im Bildungssystem des Landes Rheinland-Pfalz.

Mit der FOS werden hier die Schülerinnen und Schüler an der Ausbildung und den berufsbildenden Schulen vorbeigeführt und nur noch schneller in Richtung Fachhochschule geleitet. Ob dies zu einer wirklichen Verbesserung der Fachkräftesituation im Land im Sinne eines Qualitätszuwachses führt, darf stark bezweifelt werden.

3.4 Die Fachoberschule (FOS) als BBS-Schulform wird der BBS-Personalvertretung entrissen.

Das OVG in Koblenz hat im August 2012 unter Anwendung des zuvor auf MBWWK Initiative in den Gesetzestext gegebenen neuen §97 des LPersVG bei Einstellungsgesprächen jegliche Personalvertretung der Stufenvertretungen aus dem BPR-BBS und dem HPR-BBS zur FOS aus der Hand geschlagen und bei der Realschule plus angesiedelt. Dies gilt zumindest definitiv bei der Einstellung / Versetzung in die Besoldungsgruppe A14+Z – Koordinatorenstellen von notwendigerweise BBS-Lehrkräften, und auch bei der Einstellung von BBS-Lehrkräften in die Besoldungsgruppe A13.

Solche Begleitstrukturen, die eher unter der Überschrift stehen "politischer Druck braucht juristische Lösungen", statt sachdienlicher auf die konkreten Erfordernisse einer gedeihlichen FOS-Ausgestaltung vor Ort zu schauen, erschweren die Umsetzung der Klemm-Expertise in der tagtäglichen Schulpraxis unnötig und sind in ihrer Detailwirkung auf die berufsbildende Schule verheerend.

Ab sofort muss JEDE Kollegin / JEDER Kollege, die / den es mit überhäftiger Abordnung, mit Neueinstellung, mit Versetzung oder mit Beförderung zur Fachoberschule zieht, wissen, dass die Personalvertretung komplett in den Händen vom Örtlichen, Bezirks- und Hauptpersonalrat der Realschule plus liegt. Die BBS-Personalräte dürfen „ihre“ Kolleginnen und Kollegen in den Stufenvertretungen nicht mehr vertreten, solange sie oberhäftig an der FOS unterrichten.

Damit ist in Sachen des seit Ende 2007 durch die erzwungene Einrichtung der FOS unter dem Dach der Realschule plus in Gang gesetzten Steinbruchs an der BBS nun noch zusätzlich ein „**Steinbruch plus**“ entstanden.

4. **Konstruktionsfehler: Die geplante Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen ist aus eigener Kraft derzeit unerreichbar:**

4.1 **BBS-Ziel in Gefahr, Teil 1: Klemm-Studie verringert den BBS-Unterrichtsausfall zu wenig!**

Professor Klemm bedient die FOS vom Start weg im prognostizierten Bedarf, d.h. ohne Unterrichtsausfall (!), während er allen anderen BBS-Schulformen aktuell 6,3 % und auch nach 2016 immer noch 3 % Unterrichtsausfall zumutet.

Er schreibt somit linear fort, dass die BBS weiterhin den bei weitem höchsten Unterrichtsausfall aller Schularten haben und dass die Quote der Benachteiligung gegenüber den allgemein bildenden Schulen bleibt:

Im Schuljahr 2011/12 liegt der strukturelle BBS-Unterrichtsausfall mit 6,3 % mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der allgemein bildenden Schulen (2,4 %). Im Schuljahr 2016/17 soll der Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen auf 3% halbiert sein. Das liegt auch im Erfolgsfall weiterhin doppelt so hoch, wie der dann an den allgemein bildenden Schulen dank Klemm erarbeitete Ausfall in 2016.

Halbierung für alle Schularten ist eine gleichmäßig verteilte Leistung. Damit wird allerdings der eigene Koalitionsvertrag der Landesregierung nicht erfüllt, der ein besonderes Augenmerk „pro BBS“ verheißt. Der vlbs fordert hier spürbare Nachbesserung - auch aus Gründen politischer Glaubwürdigkeit.

4.2 **BBS-Ziel in Gefahr, Teil 2: Rheinland-Pfalz kann die Vorgaben der Klemm-Studie mit eigenem Nachwuchs NICHT erfüllen!**

Bis zum Schuljahr 2016/17 plant Prof. em. Dr. Klemm $125+126+195+130+130 = 706$ Personen einzustellen, die über die BBS-Seminare ihr zweites Staatsexamen absolvieren, wie aus Tabelle 21 hervorgeht (siehe Anlage 02h dieser Stellungnahme, die auch erläuternde Zahlen enthält). Gemäß dem in der Expertise genannten Faktor 1,06 entspricht das $(706/1,06)$ 666 VZLE.

Selbst wenn die BBS-Seminare die o. a. 706 Personen erfolgreich zum 2. Staatsexamen führen, ist ungewiss, ob das in den an BBS benötigten Fächerkombinationen gelingt, und ob alle Absolventinnen und Absolventen den Dienst an BBS in Rheinland-Pfalz antreten oder in Bundesländer, die von den Rahmenbedingungen wie von der Besoldung her attraktiver sind, oder in die



private Wirtschaft abwandern. Das würde die Situation erheblich verschärfen.

An Einstellungen werden nach der Klemm-Studie $177+214+193+187+72 = 843$ Personen benötigt. Gemäß dem in der Expertise genannten Faktor 1,06 entspricht das $(843/1,06) 795$ VZLE.

Um die Vorgaben von Prof. em. Dr. Klemm überhaupt erfüllen zu können, fehlen über die prognostizierte BBS-Seminarkapazität hinaus $843-706 = 137$ Personen, bzw. $795 - 666 = 129$ VZLE.

Damit kann Rheinland-Pfalz das in der Expertise genannte Ziel der Halbierung des Unterrichtsausfalls an berufsbildenden Schulen von über 6 % auf 3 % aus eigener Kraft in keinem Fall erreichen!

In der Technik spricht man in einem solchen Fall von einem Konstruktionsfehler!

Somit müssen zu allen bislang laufenden Akquiseaktivitäten bis zum Sommer 2016 ZUSÄTZLICHE 129 VZLE bzw. 137 BBS-Lehrkräfte gewonnen werden, wenn Klemm nicht von Anfang an Makulatur sein soll - durchweg aus anderen Bundesländern, und mit so hohen fächerspezifischen Qualifikationen, dass sie keine weitere Seminarbegleitung mehr benötigen und sie sofort im Unterricht voll einsetzbar sind. Das ist eine immense Herausforderung, zu der bislang keinerlei neue konzeptionelle Aktivitäten über das bestehende hinaus erkennbar sind.

Weitere Unsicherheiten in dieser Thematik - im speziellem Blick auf Tabelle 9:

- * Wenn die o.a. 843 Personen aus den Seminaren bis 2016 nicht passend einsetzbar sind, braucht es **mehr als die geplanten 137** zusätzlichen BBS-Lehrkräfte.
- * Wenn zu viele ausgebildete BBS-Anwärter in benachbarten Bundesländern eine Stelle bekommen, da dort die Entlohnung besser als in Rheinland-Pfalz ist (z. B. Baden-Württemberg) oder die Fächerkombinationen nicht ausgebildet werden (z. B. Saarland), sind ebenfalls weitere zusätzliche BBS-Lehrkräfte notwendig.
- * Bereits am Beginn des laufenden Schuljahres müssten 50 VZLE zur besseren Unterrichtsversorgung, 10 VZLE für die Berufsfachschule und 13 für die FOS = $73 \text{ VZLE} = 73 \cdot 1,06 = 77$ Personen hinzugekommen sein. Bis zum heutigen Tage kann niemand im Ministerium bestätigen, dass auch nur annähernd diese Anzahl zusätzlicher Lehrkräfte die berufsbildenden Schulen in diesem Schuljahr erreicht haben. Wo sind diese, bzw. wann kommen sie und woher kommen sie?

4.3 BBS-Ziel in Gefahr, Teil 3:

Die o. a. Lücke von 129 VZLE / 137 Personen ist für die BBS-Zukunft brisant!

Szenario 1:

Bleibt die Lücke von 129 VZLE / 137 Lehrkräften bis 2016 unbearbeitet, sieht es so aus:

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung können von den geplanten 157

nur $157 - 129 = 28$ VZLE zur Senkung des Unterrichtsausfalls genutzt werden - selbst wenn aus den BBS-Seminaren alle 837 Personen passend an den berufsbildenden Schulen ankommen.

Für das Jahr 2016 nennt Klemm (Tabelle 9) 5.285 VZLE als Maß für dann nur noch 3% Unterrichtsausfall. Das entspricht 97% Versorgung.

100% Versorgung wären 2016 demnach $5.285/0,97 = 5.448$ VZLE.

Eine Lücke von 129 VZLE bedeutet, dass bei einem Gesamtbedarf für 2016 nur $5.285 - 129 = 5.156$ VZLE an BBS zur Verfügung stehen.

5.156 statt 5.448 bedeutet $5.156/5.448 = 94,6$ % Unterrichtsversorgung. Das sind 5,4 % Unterrichtsausfall!

5,4 % Unterrichtsausfall würde bedeuten:

Von der geplanten Halbierung von 6 % nach 3 % werden nur 0,6% verwirklicht. Gerade einmal 20 % des Planungsziels entsprechend der Klemm-Studie werden erreicht. 80 % des geplanten Weges werden nicht geschafft - katastrophal!

Szenario 2:

Wird die Lücke von 129 VZLE / 137 Lehrkräften bis 2016 ca. häufig bearbeitet,

sinkt die Lücke von 129 VZLE auf ca. 65 VZLE.

Eine Lücke von 65 VZLE bedeutet, dass bei einem Gesamtbedarf für 2016 nur $5.285 - 65 = 5.220$ VZLE an BBS zur Verfügung stehen.

5.220 statt 5.448 bedeutet $5.220/5.448 = 95,8$ % Versorgung. Das sind 4,2 % Unterrichtsausfall!

4,8 % Unterrichtsausfall würde bedeuten:

Von der geplanten Halbierung von 6 % nach 3 % werden nur 1,2 % verwirklicht. Gerade einmal 40 % des Planungsziels entsprechend der Klemm-Studie werden erreicht. 60 % des geplanten Weges werden nicht geschafft - beschämend.

Szenario 3:

Wird die Lücke von 129 VZLE / 137 Lehrkräften bis 2016 zu 3/4 bearbeitet,

sinkt die Lücke von 129 VZLE auf ca. 32 VZLE.

Eine Lücke von 32 VZLE bedeutet, dass bei einem Gesamtbedarf für 2016 nur $5.285 - 32 = 5.253$ VZLE an BBS zur Verfügung stehen.

5.253 statt 5.448 bedeutet $5.253/5.448 = 96,4$ % Versorgung. Das sind $3,6$ % Unterrichtsausfall!

3,6 % Unterrichtsausfall würde bedeuten:

Von der geplanten Halbierung von 6 % nach 3 % werden 2,4 % verwirklicht. Immerhin 80 % des Planungsziels entsprechend der Klemm-Studie werden erreicht. 20 % des geplanten Weges werden nicht geschafft, was kein Ruhmesblatt wäre.

Hinzu kommt:

Die 157 VZLE zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in Tabelle 9 sollen lt. Prof. em. Dr. Klemm nicht - wie im o.a. Rechenmodell - im Jahr 2016, sondern bereits zum Schuljahr 2014/15 erreicht sein. Entsprechend verschärft stellt sich die Situation in der Realität dar.

Nach Einschätzung des vlbs ist allein die vorgelegte Betrachtung der Größenordnungen alarmierend. Eine Detailbetrachtung würde die Sachlage eher noch brisanter darstellen.

4.4 BBS-Ziel in Gefahr, Teil 4: Seminarkapazitäten und Werbung pro BBS sind viel zu gering.

Zu S. 12, letzter Satz im ersten Absatz: „Für den Bereich der berufsbildenden Schulen ist anzumerken, dass auf Grund der Aufnahmekapazität der Studienseminare deutlich höhere Absolvtenzahlen erreicht werden könnten, wenn – anders als in der Vergangenheit – mehr Hochschulabsolventen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eintreten würden.“

Dieser Satz beschreibt deutlich den Handlungsbedarf der Landesregierung, vermehrt auf die Angebote für das Lehramt an berufsbildenden Schulen hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang hat die Ministerin bereits Anfang 2011 unserer Anregung zugestimmt, dass z. B. die entsprechenden Fachleiterinnen und Fachleiter am BBS-Seminarstandort Kaiserslautern an der dortigen Uni für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werben dürfen – Allein: Die Fachabteilung 4A im MBWWK hat davon bis heute nichts spürbares umgesetzt:

Es musste Ende 2011 von uns erneut bei der Ministerin thematisiert werden, die den Impuls nochmals an die Fachabteilung 4A gegeben hat. Es sind nun, am Beginn des Schuljahres 2012/13, weitere Monate ins Land gegangen, in denen wieder nichts Erkennbares passiert ist.

Zu S. 15, letzter Absatz: „Die Daten zu den Studierenden mit dem Studienziel `Lehramt an berufsbildenden Schulen´ erlauben keine belastbare unterrichtsfachbezogene Auswertung, ...“

Genau diese **unterrichtsfachbezogene Auswertung ist aber dringend notwendig**, um die verschiedenen Bedarfe in einer mehrere hundert Ausbildungsberufe umfassende Ausbildung in Rheinland-Pfalz in der Berufsschule auch zukünftig hochwertig abdecken zu können. Wird eine solche Auswertung nicht vorgenommen, so wird der tatsächliche fachbezogene Lehrkräftebedarf in den nächsten 5 Jahren nicht annähernd ermittelt werden können und jegliche Lehrkräfteplanung mit großen Unsicherheitsfaktoren belastet sein.

Trotz dieser Unsicherheit ist klar: Um das Ziel einer besseren Unterrichtsversorgung zu erreichen, sind viel größere Anstrengungen als in den zurückliegenden Jahren zur Gewinnung von Lehrkräften notwendig – in passender Fächerkombination und Qualifizierung, insbesondere in einer Reihe gewerblich-technischer Fächer sowie in den Bereichen Ernährung, Sozialwesen, Gesundheit und Pflege. Der vlbs wird diese Anstrengungen, so sie denn endlich als Additum zum bisherigen spürbar werden, aktiv unterstützen.

Um die Vorgaben der Expertise wenigstens theoretisch erreichbar zu machen, ist es dringend erforderlich,

- a) besondere **Anreizstrukturen** für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu schaffen,
- b) **wirksam** für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz bundesweit intensiv zu **werben** und
- c) die **Seminarkapazitäten** für berufsbildende Schulen deutlich zu **erhöhen**.

Zu a) Rheinland-Pfalz hat auf Initiative der SPD-geführten Landesregierung in Umsetzung einer Koalitionsvereinbarung seit etwa einem Jahrzehnt die Möglichkeit eröffnet, gerade für Mangelfächer finanzielle Anreizstrukturen zu schaffen. Zudem hat das Land anschließend im selben Jahr einen Bundesratsbeschluss mit gleichem Tenor aktiv unterstützt. Eine Verwirklichung in Rheinland-Pfalz ist - einhergehend mit entsprechendem Glaubwürdigkeitsverlust - nie erfolgt.



Ihre selbst geschaffene Möglichkeit, Anreize zu setzen, sollte die Landesregierung endlich auch umsetzen, damit nicht vermehrt Lehrkräfte in andere Bundesländer - wie z. B. Baden-Württemberg - mit einer besseren Entlohnung abwandern.

Zu b) In Sachen **Werbung** ist an den BBS - über das effiziente und sehr engagierte Engagement auf der ADD-Ebene und in den BBS vor Ort hinaus - kaum etwas zu spüren. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in einer Größenordnung, die unter c) gezeigt wird.

Zu c) ergibt sich aus Tabelle 5: **Im Jahr 2011** sind an Gymnasien 5.249 VZLE im Sek.1-Bereich angesiedelt, 3.523 im Sek.2-Bereich, zusammen 8.472 VZLE. Hinzuzurechnen sind u. E. noch die 436 VZLE der Sek.2 in der IGS und 72 an Kollegs/Abendgymnasien, so dass sich insgesamt $8.472+436+72 = 8.980$ VZLE ergeben, die an allgemeinbildenden Schulen (ABS) im Sek.2-Bereich unterrichten.

Die Zahl der Seminarplätze für das Lehramt Gymnasien wurde im Landeshaushalt in den zurückliegenden Jahren um mehrere hundert erhöht. Von dort werden auch die Sek.2-Bereiche in IGS und Kollegs/Abendgymnasien bedient.

Stellt man die Zahlen denen der **5.409 VZLE** an BBS gegenüber – für die Zahl der Köpfe ist der im folgenden genannte Quotient natürlich gleich -, ergibt sich für 2011 ein Quotient: $\text{Sek. 2 ABS} / \text{BBS} = 8.980 \text{ VZLE} / 5.409 \text{ VZLE} = 1,66$.

Hätte die Nachwuchssicherung an berufsbildenden Schulen den gleichen Stellenwert in Rheinland-Pfalz wie im Sek-2-Bereich der allgemein bildenden Schulen, müsste sich auch die Zahl vorhandener gymnasialer Seminarplätze gegenüber den BBS somit in etwa wie die vorhandene VZLE im Verhältnis 1,66 darstellen.

Fakt ist, dass es mit Stand März 2011 lt. Landeshaushalt 1.091 Anwärter an Gymnasien gab, aber nur 382 an BBS. Bei den Seminarplätzen ist der Faktor also nicht 1,66 sondern $1.091/382 = 2,85$; das ist das 2,85-fache, obwohl die Zahl der aktiven Lehrkräfte nur das 1,66-fache beträgt.

Um den berufsbildenden Schulen - die zudem die ältesten Lehrkräfte aller Schularten haben – gleichwertige Kapazitäten zu geben, müsste die BBS-Zahl um den Faktor $2,85/1,66 = 1,72$ erhöht werden. Demnach müssten die BBS bereits heute $382 \cdot 1,72 = \text{ca. } 650$ Seminarplätze haben, um die gleiche Nachwuchsquote darzustellen, die es für die allgemein bildenden Schulen längst gibt.

Im Landeshaushalt sind für BBS für 2012 aber nur 417 und für 2013 nur 483 Plätze vorgesehen. Es fehlen also BBS-Seminarplätze in der Größenordnung zwischen $650-483 = 167$ und $650-417 = 233$, um die Ungleichbehandlung zur Nachwuchslage der BBS zu beseitigen.

Schon die Größenordnung dieser Betrachtung zeigt wie wichtig es ist, die Zahl der Seminarplätze für BBS deutlich zu erhöhen und für ein Studium zum Lehramt BBS effizient zu werben bzw. materielle Anreize zu schaffen, damit man die Plätze auch mit qualifizierten Bewerbern insbesondere in Mangelfächern besetzen kann. Eine Aufwertung des BBS-Seminarstandortes Kaiserslautern als selbständiges Studienseminar wäre hier sinnvoll und förderlich.

4.5 BBS-Ziel in Gefahr, Teil 5:

Schüler-Lehrerrelation benachteiligt berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz.

In der auch von Prof. em. Dr. Klemm präzise angesprochenen Schüler-Lehrerrelation (Wie viele Schülerinnen und Schüler werden benötigt, bis eine VZ-Stelle besetzt wird) - z.B. in Tabellen 3 und 5 - belegt Rheinland-Pfalz bei den berufsbildenden Schulen im bundesweiten Ländervergleich - z.B. im Kerngeschäft der Dualen Ausbildung (Teilzeit-Berufsschule) - seit Jahren hintere Plätze um Platz 12 bis 14 von 16. Das weisen die Zahlen der Kultusministerkonferenz (KMK) klar aus. Somit sind in Sachen Lehrkräftemangel an BBS 11 bis 13 der Bundesländer erfolgreicher als Rheinland-Pfalz. Ein solches Ergebnis muss nachdenklich stimmen.

Insgesamt sind bei der Schüler-Lehrerrelation die BBS in Rheinland-Pfalz auch im Mittelwert aller ihrer 7 Schulformen klar schlechter disponiert als der Bundesdurchschnitt, während der Wert für alle allgemeinbildenden Schularten in der Sek. 2 (Gymnasien + IGS + freie Waldorfschulen + Abendgymnasien) deutlich besser als der Bundesdurchschnitt liegt.

Allein um diesen seit Jahren bestehenden, in Rheinland-Pfalz „hausgemachten“, Unterschied in der landeseigenen Lehrkräfteversorgung der Sek.-2-Schularten auszugleichen, müssten nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung mehr als 400 zusätzliche BBS-Lehrkräfte eingestellt werden – fast das Doppelte der o.a. 207 VZLE, die Prof. em. Dr. Klemm bis 2016 insgesamt vorsieht.

Der Vergleich der KMK-Zahlen wurde seit 2009 vom vlbs in den politischen Raum getragen und wird dieser Stellungnahme nochmals angelegt sowie bei Bedarf gerne erläutert.

Verschärft wird diese Herausforderung noch dadurch, dass die tagtäglich zu bewältigende Komplexität an BBS zudem auch noch fächerspezifisch passend an den Seminaren dargestellt werden muss.

Beispiel: Es gibt nur 32 Möglichkeiten, Leistungskurse gymnasialer Oberstufen an allgemein bildenden Schulen und 42 Möglichkeiten, Leistungskurse an berufsbildenden gymnasialen Oberstufen zu bilden.

Darüber hinaus erfordert die der BBS zugewiesene Aufgabenstruktur die möglichst flächendeckende Versorgung von über 300 Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und zusätzlich aller Gesundheits- und Pflegeberufe.

Aufgrund der Tatsache, dass die BBS diesen Auftrag an nur 72 Standorten in Rheinland-Pfalz erfüllen darf, während allein die Oberstufen an Gymnasien 144 Standorte bieten, leistet die BBS auch hier seit Jahrzehnten Einsparungen, die keiner anderen Sek.2-Schulart zugemutet werden.

4.6 BBS-Ziel in Gefahr, Teil 6: **Die Umsetzung der Klemm-Expertise klemmt bereits am Start.**

Selbst der in der o.a. Darstellung aufgezeigte Mängelumfang ist nur dann nicht noch umfangreicher, wenn akribisch darauf geachtet wird, dass der Zahlenrahmen bis Sommer 2016 auch präzise mit allen bei Prof. em. Dr. Klemm genannten Ressourcen hinterlegt wird. Das ist jedoch derzeit alles andere als sicher bzw. völlig diffus.

Insbesondere kritisiert der vlbs ganz aktuell, dass trotz des monatelangen Vorlaufs im MBWWK vor der Veröffentlichung der Expertise und auch ca. 4 Monate nach deren Veröffentlichung noch landesweit Unklarheit herrscht, ob/was von dem Nutzen, den die Klemm-Expertise für das bereits laufende Schuljahr 2012/13 verheißen hat, umgesetzt ist. Unklar ist auch, ob/welche Pläne bestehen, dies gemäß dem Duktus der Expertise wenigstens im Laufe des bereits begonnenen Schuljahres umzusetzen. Die Fachabteilung 4A des MBWWK verweist lapidar auf die Arbeitsgruppe, die am 18.10.2012 ihre inhaltliche Arbeit erst beginnt. Nimmt man das wörtlich und als einzige zurzeit erkennbare Umsetzungsaktivität, dann wird seit der Veröffentlichung der Expertise über ein halbes Jahr verstrichen sein, bis die Arbeit zu deren Umsetzung überhaupt beginnt. Beispielsweise ist keine Auskunft im MBWWK zu erhalten, in welchem Planungs- / Umsetzungsstadium die für das Schuljahr 2012/13 bestimmten 50 zusätzlichen VZLE zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung oder die 10 Stellen zur Weiterentwicklung der BF gerade sind, nach welchen Maßstäben sie wann besetzt werden und wie die zusätzlich erforderliche Personalakquise wirksam umgesetzt wird.

Hinzu kommt: Während die berufliche Bildung unter dem Dach der BBS im August 2012 vergeblich auf die genannten $50+10 = 60$ VZLE nach Klemm wartet, werden die an der FOS unter dem Dach der Realschule plus benötigten Stellen – Klemm nennt 13 für das laufende Schuljahr als Rechengröße – auf dem Wege der Abordnung oder Neubesetzung längst mit kräftigem Druck und hohem ADD-Aufwand zeitnah zum Schuljahresbeginn besetzt. Dies geschieht teils mit Zwang unter entsprechender Erhöhung gegenwärtig bereits vorhandener Unterrichtsausfälle unter dem Dach der BBS, damit die FOS unter dem Dach der Realschule plus überhaupt starten bzw. laufen kann.

4.7 BBS-Ziel in Gefahr, Teil 7: **Die Klemm-Expertise muss Handlungsrahmen werden!**

Die Expertise ist keine unverbindliche Planungsgrundlage, sondern ein umzusetzender Handlungsrahmen. Verzögerungen aufgrund fehlender Systematik bzw. rechtzeitiger Vorbereitung bei einem Volumen von $50+10 = 60$ VZLE einerseits und einseitige Bevorzugungen der FOS andererseits, und beides in der einen für alles das zuständigen Schulart BBS, sind 4 Monate nach der Veröffentlichung der Expertise inakzeptabel - Beispiele:

Einbeziehen der Seminare für berufsbildende Schulen:

Zu Beginn dieses Schuljahres 2012/13 sollen – lt. Prof. em. Dr. Klemm - bereits 125 Lehrkräfte mit 2. Staatsprüfung die BBS-Seminare verlassen haben und eingestellt werden.

Zurzeit ist im Ministerium keine Klarheit darüber zu erhalten, ob die Zahl

- a) überhaupt erreicht wurde,
- b) ob auch nur annäherungsweise in den benötigten Fächerkombinationen und
- c) ob regional passend.

Und selbst wenn die Vorgaben der Klemm-Expertise zum jetzigen Schuljahresbeginn durch 125 Einstellungen aus Seminarabschlüssen in Rheinland-Pfalz erfüllt worden sein sollten, werden für das nächste Schuljahr 2013/14 aus den BBS-Seminaren 126 neue Kolleginnen und Kollegen benötigt plus 88 weitere Einstellungen. Sonst sind die Vorgaben der Klemm-Studie schon am Start Makulatur.

Um hier voran zu kommen, fordert der vlbs, den Status des MANGELFACHES entsprechend weit zu definieren. Richtig ist, dass im Bereich der berufsbildenden Schulen in Mangelfächern -

die es vor allem in den gewerblich-technischen sowie hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Bereichen gibt – immer eine Stelle mehr vorhanden ist, als wir Bewerbungen haben, und dass jeden Tag, also auch außerhalb der 2 Einstellungstermine pro Jahr, eingestellt werden kann.

Allerdings wird der Status des Mangelfaches seit 2 Jahren vom Ministerium immer enger gefasst, was sich z.B. bei den stark rückläufigen Zahlen der Quereinsteiger zeigt, die zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Dagegen wehren wir uns.

Auch wird die in der Klemm-Studie geplante Halbierung des Unterrichtsausfalls in den berufsbildenden Schulen bis zum Sommer 2016 nicht ausreichen, um beispielsweise eine verstärkte Förderung von sehr leistungsstarken und Stützung sehr leistungsschwacher Auszubildenden zu gewährleisten. Diese Position ist auch beim dualen Partner - z.B. auf Kammerseite - Stand der Diskussion - und gehört somit zu deren Forderungen.

Für die leistungsschwachen Auszubildenden werden dringend berufsbegleitende Stützmaßnahmen benötigt. Der vlbs schlägt dazu vor, dass pro Ausbildungsklasse zwei zusätzliche Förderstunden im Stundenplan verankert werden. Dies ist dringend notwendig, schon weil Berufsschulklassen von jeher die heterogensten Lerngruppen aller Schularten vorweisen.

Da in der Berufsschule der Ausbildungsbetrieb entscheidet, ob ein Abiturient/eine Abiturientin neben einem ehemaligen Förderschüler/einer Förderschülerin sitzt, ist es umso dringender geboten, die berufsbildenden Schulen ressourcenseitig so auszustatten, dass sie die daraus entstehende Heterogenität aktiv begleiten können.

5. **Das Strukturquotenverfahren**: Nach welchen Grundannahmen wird hier vorgegangen?

Zu S. 4, Punkt 5: „Bei den berufsbildenden Schulen, bei denen die Anwahl bestimmter Bildungswege stark über das Ausbildungsplatzangebot gesteuert wird und daher wenig Konstanz aufweist, wurde zum Teil gleichfalls auf das Strukturquotenverfahren zurückgegriffen“.

Leider wird an keiner Stelle erwähnt, welche Grundannahmen für dieses Strukturquotenverfahren getroffen wurden. Daher ist es nur tendenziell möglich, die in den Tabellen aufgeführten berechneten Zahlen zu bewerten.

6. **Inklusion**: Von 200 Stellen geht keine einzige an die BBS. Korrektur ist umgehend erforderlich.

Zu S. 6, Punkt 4: „Mit der im März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenkonvention haben sich Deutschland und alle 16 Bundesländer verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte dies für ihr Kind nachfragen, die Teilhabe am inklusivem Unterricht zu ermöglichen. Der dadurch in Rheinland-Pfalz entstehende Personalbedarf wird bis zum Schuljahr 2016/17 mit 200 VZLE eingerechnet.“

Leider ist derzeit vom MBWWK nicht geplant, den BBS davon in angemessener Zahl Stellen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind gerade im Berufsvorbereitungsjahr schon derzeit ca. 1/3 der Schülerinnen und Schüler ehemalige Förderschülerinnen oder Förderschüler. Selbst in der Berufsfachschule sind ca. 5 – 10 % der Schülerinnen und Schüler von der Förderschule kommend. Weiterhin sind in einigen Ausbildungsbereichen der Berufsschule vermehrt ehemalige Förderschülerinnen und Förderschüler, vor allem mit Lernbehinderungen anzutreffen. Leider werden in keinem Fall die Möglichkeiten und Ressourcen der allgemein bildenden Schulen mit inklusivem Unterricht auf die berufsbildenden Schulen übertragen, wie z.B. beim Projekt „Keiner ohne Abschluss“. Dies muss als eklatante und nicht hinnehmbare Benachteiligung unserer Schulart angesehen werden.

Auch muss man sich einmal vergegenwärtigen, dass in vielen Schulformen der berufsbildenden Schulen lerngestörte, lernbehinderte oder auch in ihrem Verhalten gestörte Schülerinnen und Schüler zusammen mit leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mit Bildungsabschlüssen bis hin zur Hochschulreife gemeinsam unterrichtet werden und - beispielsweise im Bereich der Berufsschule - zu gleichen Abschlüssen geführt werden müssen. Für diese Schülerinnen und Schüler ist nach der Klemm-Expertise keinerlei zusätzliche Förderung in Form von zusätzlichen Lehrerstundenzuweisungen vorgesehen. Dies sehen wir als eine Diskriminierung unserer Schülerklientel und damit letztlich der BBS insgesamt an.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Förderschülerinnen und -schüler bzw. Integrationsschülerinnen und -schüler aus den allgemein bildenden Schulen „als geheilt entlassen“ werden. Hier sind spürbare zusätzliche Angebote dringend notwendig.

Die Ausblendung "NULL aus 200 Stellen" ist aus vlbs-Sicht gänzlich inakzeptabel - im Grunde ein Skandal, der die Rechte der betroffenen jungen Menschen auf ihrem Weg nach Klasse 10 ignoriert.

7. **Ganztagsschulen**: Den BBS muss endlich auch der Ganztagsschulstatus zuerkannt werden, Zu S. 7, Punkt 7: „Die Ganztagsschulangebote sollen schrittweise ausgebaut werden ... insgesamt also 150 VZLE.“

Von diesen 150 VZLE wird den berufsbildenden Schulen keine einzige Lehrkraft zugeordnet.

Auch hier ist gerade in den Schulformen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsfachschule - u. a. zur Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen der schwierig sowie sehr heterogen zusammen gesetzten Schülerklientel - ein Ganztagsangebot dringend geboten. Maßstab müssten die Randbedingungen von „Keiner ohne Abschluss“ sein. Die Ganztagsangebote der allgemein bildenden Schulen - bis hin zum G8GTS - müssten zwar an die speziellen Anforderungen der berufsbildenden Schulen angepasst werden; die Notwendigkeit steht aber außer Frage. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen schon derzeit im Regelstundenmaß bis in die Abende hinein und an Samstagen unterrichten, ist die Umsetzung eines Ganztagsschulangebotes problemlos möglich und eine geradezu natürliche Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Brenken'.

Ulrich Brenken

Anlagen:

- A) Nrn 02: Ausgewählte Tabellen der Klemm-Studien, die auch erläuternde Zahlen enthalten
- B) Nr. 03: Bundesweite KMK-Zahlen zur Schüler-Lehrerrelation der Schulformen von ABS und BBS